



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
energie@bwl.admin.ch

Appenzell, 8. Mai 2024

Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Es wird auf das beiliegende Antwortformular verwiesen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Beilage:
Antwortformular

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)

Vernehmlassung: Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk

Procédure de consultation sur le projet d'ordonnance sur les mesures de réduction de la consommation d'énergie électrique dans la radiocommunication mobile

Procedura di consultazione sul progetto di ordinanza sulle misure tese a ridurre il consumo di energia elettrica nella radiocomunicazione mobile;

Organisation / Organizzazione	Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Adresse / Indirizzo	Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	8. Mai 2024

Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, Emailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)

Markus Dörig, Ratschreiber, info@rk.ai.ch, +41 71 788 93 11

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **elektronisch** an energie@bwl.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier **électronique** à energie@bwl.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta **elettronica** energie@bwl.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die neue Verordnung sieht im Falle einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Strommangellage eine situationsangepasste Reduktion des Stromverbrauchs durch die Mobilfunknetzbetreiber vor. Die Ständekommission begrüsst die Stossrichtung der neuen Verordnung grundsätzlich, beantragt jedoch folgende Änderungen respektive Präzisierungen:

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1b	<p>Die Verordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass die Mobilfunkkonzessionärinnen verpflichtet werden, flächendeckend dafür zu sorgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass Notrufe, - die Information der Bevölkerung - und auch der Datenverkehr der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) durch die Massnahmen nicht beeinträchtigt werden. 	<p>Die Abschaltung hat gemäss Erläuterndem Bericht ein «hohes Risiko für unvorhersehbare Systemstörungen oder Systemausfälle». Es besteht die Gefahr, dass im Zusammenhang mit der Massnahme der Stufe 3 oder Art. 1b der Verordnung (Abstellen von 10% der Makro-Antennenstandorte) die notfallmässige Grundversorgung der Bevölkerung bezüglich Kommunikation im Krisenfall nicht mehr garantiert werden kann.</p>
Erläuternder Bericht	<p>Präzisierung des Erläuternden Berichts:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist nicht klar, was die vorgeschlagenen Massnahmen für ein Stromsparpotential aufweisen, relativ zum Gesamtverbrauch der Mobilfunknetzbetreibenden und absolut auf die Schweiz bezogen. Dies ist zu ergänzen. - Es ist nicht ersichtlich, in welchem Zusammenhang die neue Verordnung mit der Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung) steht, welche bis zum 16. Februar 2024 in der Vernehmlassung war. Beide Verordnungen behandeln das Thema der Strommangellage bei Mobilfunknetzen; es ist daher essenziell, das Zusammenspiel aufzuzeigen. - Auf Seite 4 des Berichts wird im Abschnitt «Übergangsbestimmungen» darauf hingewiesen, dass im Falle der Umsetzung der Verordnung ein hohes Risiko für unvorhersehbare Systemstörungen oder Systemausfälle bestehe und die Auswirkungen der Massnahmen auf die Netzstabilität und die Versorgung noch unbekannt seien. Es ist unverständlich, dass eine Massnahme vorgeschlagen wird, aber die Risiken der 	

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Umsetzung nicht bekannt sind. Die Risiken der Massnahmen sind daher zu analysieren und Minimierungsmassnahmen zu beschreiben und zu implementieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einfluss der Massnahmen auf folgende Themenbereiche ist unklar und muss genauer erläutert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit von Notrufzentralen im Zusammenhang mit Notrufen. • Information der Bevölkerung durch staatliche Organisationen auf Stufe Bund und Kantone, insbesondere durch Apps wie Alertswiss. • Einschränkungen des Datenverkehrs der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) auf den Mobilfunknetzen. 	